

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2021 Kommunale Servicebetriebe Tübingen**

Bezug:

Anlagen: Jahresabschluss KST 2021

Beschlussantrag:

1. Jahresabschluss 2021

- a. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.029.429,06 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
- b. Der im Jahr 2021 im Bereich Friedhofswesen entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 651.500,01 Euro wird
 1. in Höhe von 491.768,87 Euro ausgeglichen und
 2. in Höhe von 159.731,14 Euro auf neue Rechnung 2022 vorgetragen.
- c. Der im Jahr 2021 entstandene Jahresüberschuss der übrigen Bereiche KST (Summe Überschuss Infrastruktur und Fehlbetrag Fuhrpark) in Höhe von 1.828.456,64 Euro wird in voller Höhe als Rücklage eingestellt. Der Jahresfehlbetrag des Bereichs Abfallbeseitigung in Höhe von 219.744,86 Euro wird in voller Höhe ausgeglichen.
- d. Der Jahresüberschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 72.217,29 Euro wird in voller Höhe vorgetragen.
- e. Die Deckung erfolgt mit 404.600,00 Euro aus den jeweiligen Transferaufwendungen für den Friedhof, mit 173.000,00 Euro für die Abfallwirtschaft sowie mit 133.913,73 Euro für Infrastruktur.

2. Entlastung

Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Jahr 2021 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2022
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
1125-2 Leistungen Fuhrpark/ Infrastruktur	17	Transferaufwendungen	-173.150	
		<i>davon für diese Vorlage</i>		
5370-2 Abfallwirtschaft	17	Transferaufwendungen	-173.000	
		<i>davon für diese Vorlage</i>		
5530 Friedhofs-u. Bestattungswesen	17	Transferaufwendungen	-699.600	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	-624.600	

Im Haushaltsplan 2022 sind unter den Produktgruppen 1125-2 „Leistungen Fuhrpark/ Infrastruktur“ und 5370-2 „Abfallwirtschaft“ jeweils Transferaufwendungen in Höhe von 173.150 Euro bzw. 173.000 Euro aufgenommen.

Zusätzlich sind unter der Produktgruppe 5530 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ Transferaufwendungen in Höhe von 624.600 Euro veranschlagt. Davon sind 20.000 Euro als jährlicher Zuschuss für die Standsicherheit Grabmale, 200.000 Euro Zuschuss für die Pflege der Außenanlagen sowie 404.600 Euro für die Übernahme des Verlustes 2021 im Bereich Friedhöfe enthalten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2021 vorgelegt. Er wurde vom Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht (Vorlage 293a/2022) dokumentiert. Der Gemeinderat ist zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Ergebnisbehandlung und über die Entlastung der Betriebsleitung.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 und dem dazugehörigen Anhang auch dem Lagebericht 2021. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses 2021 bestätigt und den Bestätigungsvermerk erteilt.

a) Jahresergebnis 2021 KST

Gesamtbetrieb KST

Das Jahresergebnis 2021 ist in den folgenden Tabellen gem. Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung kurz zusammengefasst:

Bilanz			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	86.525.437 €	Kapital	2.086.991 €
Umlaufvermögen	14.217.261 €	angene Ertragszuschüsse	18.864.162 €
Rechnungsabgrenzungsposten	24 €	stellungen	8.965.533 €
Ausgleichsposten Friedhof	6.228.988 €	ndlichkeiten	68.961.571 €
		ungsabgrenzungsposten	8.093.453 €
Bilanzsumme	106.971.710 €	Summe	106.971.710 €

Gewinn und Verlustrechnung 2021					
Summe der Erträge			27.095.676 €		
Summe der Aufwendungen			26.066.247 €		
Jahresüberschuss			1.029.429 €		
Bereich	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2021	Abweichung Plan/Ist 2021
Fuhrpark	-93.231 €	3.424 €	-177.855 €	0 €	-177.855 €
Infrastruktur	-757.973 €	-299.242 €	1.786.567 €	-346.150 €	2.132.717 €
Friedhofswesen	-447.134 €	-695.010 €	-651.500 €	-624.600 €	-26.900 €
Stadtentwässerung	0 €	0 €	72.217 €	0 €	72.217 €
Gesamt	-1.298.338 €	-990.828 €	1.029.429 €	-970.750 €	2.000.179 €

Aus gebührenrechtlichen Gründen müssen die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der Kommunalen Servicebetriebe getrennt voneinander betrachtet und hinsichtlich der Ergebnisverwendung auch getrennt bewertet werden.

Für den Gesamtbetrieb ergab sich 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.029.429 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -990.828 Euro). Der Jahresüberschuss ist in den Bereichen Infrastruktur und Stadtentwässerung entstanden. Die Bereiche Fuhrpark und Friedhöfe schlossen mit einem Jahresfehlbetrag von insgesamt 829.355 Euro ab.

Friedhofswesen

Das Friedhofswesen schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von - 651.500 Euro (Vorjahr: -695.010 Euro) ab. Der Jahresfehlbetrag hängt unter anderem mit der Systemumstellung bei den Grabnutzungsgebühren zusammen. Im Jahresabschluss 2020 wurde bereits erläutert, dass zukünftig die eingenommenen Bestattungsgebühren bzw. die in der Gebühr enthaltene Grabnutzungs- und Pflegegebühr analog der gekauften Jahre abgegrenzt werden (i.d.R. 20 Jahre) müssen. Dies fordert die Gemeindeprüfungsanstalt. Dies hat zur Folge, dass von den eingenommenen Grabnutzungs- und Pflegegebühren lediglich 1/20 im Wirtschaftsjahr bei den Einnahmen verbleibt und 19/20 in den Rechnungsabgrenzungsposten (ähnlich wie eine Rücklage) zugeführt und in den Folgejahren entsprechend aufgelöst werden. Dieser systemische Wechsel hat die kommenden Jahre erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis, da die Zuführung in den Rechnungsabgrenzungsposten erheblich höher ist als der Auflösungsbetrag aus den zurückgestellten Einnahmen. Gleichzeitig wächst sukzessive der Rechnungsabgrenzungsposten an, so dass dauerhaft die jährlichen Auflösungen sich ebenfalls erhöhen und, aus Sicht der Revision, nach mind. 18 Jahren das entstandene Defizit ausgeglichen sein wird. Der Anteil aus der Grabnutzungsgebühr am Gesamtverlust der Friedhöfe beträgt im Geschäftsjahr -491.769 Euro.

Fuhrpark

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Verlust von 177.855 Euro ab (VJ: Gewinn 3.424 Euro). Da der Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und der Stadt ist, bestehen nur geringe Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Jahresergebnis.

Infrastruktur

Der gesamte Bereich Infrastruktur, darunter fällt die Müllabfuhr und der allgemeine Bereich Infrastruktur (Straßenunterhaltung, Grünpflege und Verkehrstechnik), schloss im Berichtsjahr mit einem Jahresergebnis von 1.786.567 Euro ab. Vergleicht man das Ergebnis des gesamten Infrastrukturbereichs (Müllabfuhr und der allg. Bereich Infrastruktur) mit dem Vorjahr, so liegt eine Verbesserung von 2.085.809 Euro (Defizit 2020: -299.242 Euro) vor.

Betrachtet man die Bereichsergebnisse getrennt voneinander, so schloss der Bereich der allgemeinen Infrastruktur mit einem Gewinn von 2.006.312 Euro ab (Vorjahr: Verlust - 30.008 Euro) und der Bereich Müllabfuhr mit einem Verlust von -219.745 Euro ab (Vorjahr: - 269.234 Euro). Ausschlaggebend für die Verbesserung des Jahresergebnisses im Bereich allgemeine Infrastruktur war die Neukalkulation der Personalverrechnungssätze 2020 und die Neukalkulation der Fahrzeugverrechnungssätze von rund 130 Fahrzeugen, Traktoren, Anhängern, Großmaschinen etc. Das Defizit der Müllabfuhr konnte zum Vorjahr verbessert werden. Hier stehen weiterhin Gespräche zu den vertraglichen Bedingungen mit dem Landkreis an.

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss (Anlage 1) die Ergebnisse der einzelnen Bereiche erläutert und begründet. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

b) Ergebnisverwendung

Folgende Ergebnisverwendung wird vorgeschlagen:

Bereich Friedhofswesen:

Im Bereich Friedhofswesen hat sich aus dem operativen Geschäft für das Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 651.500,01 Euro ergeben. Im städtischen Haushalt 2022 sind 404.600,00 Euro für die Übernahme des Fehlbetrags 2021 eingestellt. Der verbleibende Fehlbetrag wird zum Teil durch Umschichtungen aus dem Bereich Leistungen Fuhrpark/Infrastruktur in Höhe von 87.168,87 Euro ausgeglichen und ein Teilbetrag in Höhe von 159.731,14 Euro wird auf neue Rechnung 2022 vorgetragen.

Die Verwendung des Jahresfehlbetrags Friedhöfe stellt sich wie folgt dar:

Jahresfehlbetrag 2021	651.500,01 Euro
Plan Verlustübernahme Friedhöfe 2022	-404.600,00 Euro
Umschichtung Planverlustübernahme Leistungen Fuhrpark/Infrastruktur 2022	-87.168,87 Euro
Vortrag auf neue Rechnung 2022	-159.731,14 Euro

Sonstige Bereiche (Infrastruktur und Fuhrpark):

Der Bereich Fuhrpark hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 177.855,12 Euro abgeschlossen. Für den Bereich Infrastruktur wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.786.566,90 Euro ausgewiesen werden. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss für die Sonstigen Bereiche der KST in Höhe von 1.608.711,78 Euro. Der Jahresfehlebetrag des Bereichs Abfallbeseitigung in Höhe von 219.744,86 Euro wird durch den städtischen Haushalt ausgeglichen und der Jahresüberschuss des allgemeinen Bereichs Infrastruktur wird nach Abzug des Jahresfehlbetrags in Höhe von 1.828.456,64 Euro als Rücklage eingestellt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses sonstige Bereiche stellt sich wie folgt dar:

Jahresfehlbetrag Fuhrpark	-177.855,12 €
Jahresüberschuss allgemeine Infrastruktur	2.006.311,76 €
Jahresfehlbetrag Müllabfuhr	-219.744,86 €
Ausgleich Stadt Jahresfehlbetrag Müllabfuhr	219.744,86 €
Einstellung Rücklage	1.828.456,64 €

Die für den Ausgleich des vorgenannten Fehlbetrages erforderlichen Mittel wurden im Haushalt 2022 173.000 Euro eingeplant. Der verbleibende Fehlbetrag wird zum Teil durch Umschichtungen aus dem Bereich Leistungen Fuhrpark/Infrastruktur in Höhe von 46.744,86 Euro ausgeglichen.

Bereich Stadtentwässerung

Im Bereich Stadtentwässerung wurde im Jahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 72.217,29 Euro erwirtschaftet. Die Wirtschaftsplanung 2021 war von einem planmäßigen Verlust in Höhe von 1.639.460,00 Euro zum Abbau der Gebührenausgleichsrückstellung ausgegangen. Das verbesserte Ergebnis im Bereich Stadtentwässerung beruht im Wesentlichen auf deutlich geringeren Materialaufwendungen (ca. -903.000 Euro), geringeren Zinsaufwendungen (ca. -473.000 Euro) und geringere Abschreibungen (ca. -297.000 Euro). Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt darf das Ergebnis 2021 aus dem Bereich Stadtentwässerung nicht im gleichen Jahr gegen die Rückstellung verrechnet werden, da erst das gebührenrechtliche Ergebnis beschlossen werden muss und erst dann im Folgejahr in die Rückstellung eingestellt bzw. gegen die Rückstellung aufgelöst wird. Somit wird der Jahresüberschuss der Stadtentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.

Eine Neukalkulation der Abwassergebühren erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre. Das Ergebnis 2021 wird in die Kalkulation 2023 einfließen und aller Voraussicht nach zu einer Senkung der Gebühren führen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2021 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und der vorgeschlagenen Verwendung des Jahresergebnisses 2021 zu zustimmen.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen könnte den Jahresfehlbetrag im Bereich Friedhöfe in voller Höhe von 651.500,01 Euro ausgleichen. Die entsprechenden Mittel könnten durch Umschichtung im Bereich THH_2 bereitgestellt werden.

Der Jahresüberschuss des Bereichs allgemeine Infrastruktur und Fuhrpark in Höhe von 1.828.456,64 Euro könnte in voller Höhe an die Stadt ausgeschüttet werden. Hierdurch würde dem KST liquide Mittel abfließen, die er aber in den Folgejahren dringend benötigt.